

■ **Wohnbaugenossenschaft Larsch**, in St. Moritz, CH-350.5.000.404-9, Genossenschaft (SHAB Nr. 251 vom 31. 12. 1991, S. 5580). Statutenänderung: 31. 10. 2005. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten, insbesondere auch für Familien, Behinderte und Betagte. Sie fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch Erwerb von Bauland und Baurechten, Bau und Erwerb von Mehrfamilienhäusern, die den zeitgemässen genossenschaftlichen Wohnbedürfnissen entsprechen, sorgfältigen und laufenden Unterhalt und periodische Erneuerung der bestehenden Bauten, Verwaltung und Vermietung der Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete, ideelle und materielle Unterstützung von Bestrebungen, die preiswertes, gesundes und gutes Wohnen zum Ziel haben. Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein von CHF 100 zu übernehmen sowie eine Eintrittsgebühr von höchstens CHF 80 zu bezahlen. Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen weitere Anteile gemäss Statuten übernehmen. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, zwei Anteilscheine von je CHF 100 zu übernehmen sowie eine Eintrittsgebühr von CHF 50 zu bezahlen.]. [Weitere Änderungen betreffen keine publikationspflichtigen Tatsachen.].
Tagebuch Nr. 3566 vom 09.12.2005
(03149310 / CH-350.5.000.404-9)